AZADI FREIHEIT

infodienst nr. 239

november 2023

# Buchvorstellung auf Druck des türkischen Konsulats abgesagt

Eigentlich wollte der Soziologe und Autor Alexander Glasner-Hummel am 28. November im Mannheimer Bürgerhaus Neckarstadt-West aus dem Buch „***Geflohen, Verboten, Ausgeschlossen. Wie die kurdische Diaspora in Deutschland mundtot gemacht wird***“ lesen. Doch die Veranstaltung zur Situation politisch engagierter Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik und ihrer Diskriminierung wurde abgesagt – auf Druck des türkischen Generalkonsulats, teilt die Linke Mannheim mit.

„Hier zeigt sich eindrucksvoll, was die drei Autor:innen Alexander Glasner-Hummel, Kerem Schamberger und Monika Morres meinen, wenn sie von Repressionen gegen die kurdische Bewegung sprechen“, schreibt die Linke in ihrer Pressemitteilung. Die Betreiberin des Bürgerhauses habe „aus Sicherheitsgründen“ auf Druck des Generalkonsulats mit Hinweis auf einen Hashtag auf die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) bei der Veranstaltungswerbung in den sozialen Medien die Raumvermietung für die Veranstaltung zurückgezogen. „Damit wird mal wieder eindrucksvoll belegt, wie es der türkische rechtsgerichtete Präsident Recep Tayyip Erdoğan immer wieder schafft, in Deutschland politischen Einfluss zu nehmen, insbesondere, wenn es um die Interessen der in der Türkei unterdrückten kurdischen Volksgruppe geht“, kritisiert die Linke.

Während türkische Nationalisten und rechtsgerichtete Organisationen wie die Grauen Wölfe in Deutschland und „leider auch in Mannheim“ ungehindert ihre Propaganda verbreiten und Andersdenkende einschüchtern dürften, werde jede Darstellung kurdischer Kultur und Interessen unter Terrorismus-Generalverdacht gestellt. „Wir fordern die Stadt Mannheim auf, mit einem klaren Bekenntnis zur Informations- und Versammlungsfreiheit die Vertretung des türkischen Staates in ihre Schranken zu weisen. Im Übrigen ist die Lesung von Glasner-Hummel keineswegs eine Veranstaltung, die sich für die PKK einsetzt, sondern für die Belange einer ganzen Volksgruppe mit eigener Kultur, Sprache und langer Geschichte“.

Auch Alexander Glasner-Hummel zeigte sich empört. Der Post, auf den sich die Betreiberin des Bürgerhauses Neckarstadt-West bei der Absage der Raumvermietung beziehe, sei „ganz normale Öffentlichkeitsarbeit“, schrieb er zu dem Vorgang auf X. Zu sehen in dem Instagram-Beitrag sei das Cover des Buches, über das ein Querbalken mit Veranstalterlogos gelegt wurde. „PKK“ sei in dem Posting erwähnt worden, „weil über deren Verbot gesprochen wird, nicht um für diese zu werben“.

„Es ist eine deutsche Partei, die die Hauptorganisatorin der Veranstaltung ist und es ist eine Frage der deutschen Demokratie, die diskutiert werden sollte“, schrieb Glasner-Hummel. Er als Hauptautor sei nie in der kurdischen Bewegung aktiv gewesen, seine Beschäftigung mit dem PKK-Betätigungsverbot entstamme einem „sozialwissenschaftlichen Interesse am

**In eigener Sache:**
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft,die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnenund Kurden.

**So können Sie uns unterstützen:**
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

**Kontakt- und Bestelladresse:**
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

**Bankverbindung:**
**GLS-Bank Bochum**
**BIC: GENODEM1GLS**
**IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00**

1 Buchvorstellung auf Druck des türkischen Konsulats abgesagt
7 Verbotspraxis
13 Repression und Widerstand
15 Urteile
16 Asyl- und Migrationspolitik
17 Aktion
18 Zur Sache: Präsidialdiktatur Türkei
19 Rojava
19 Internationales
15 Deutschland Spezial
16 Azadî unterstützt

*Transparent auf der Demonstration gegen das PKK-Verbot am 18.11.2023 in Berlin; Foto: ANF*

Gegenstand der Repression“. Wenn selbst vor diesem Hintergrund es nicht mal möglich sein sollte, über das PKK-Betätigungsverbot zu diskutieren, sei das Demokratiedefizit sogar noch größer als es die Autor:innen im Buch analysiert haben.

Die Lesung am 28. November konnte dennoch an einem anderen Ort in Mannheim erfolgreich durchgeführt werden.

*(ANF v. 27.111.2023)*

*Nachfolgend auszugsweise aus einem aktuellen Bericht von ANF über die Situation in der Türkei:*

## Rund hundert „Terror“-Festnahmen wegen Social-Media-Posts

Im Zusammenhang mit dem neuerlichen Repressionsschlag gegen die demokratische Opposition in der Türkei ist die Zahl der Festnahmen auf rund hundert gestiegen. Diese Zahl nannte das türkische Innenministerium am Montag in Ankara. Den Betroffenen wird „Terrorpropaganda“ in sozialen Medien vorgeworfen.

Zu den Vorwürfen ist lediglich bekannt, dass der Verdacht der Propaganda für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie deren Dachverband KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans) in sozialen Medien im Raum stünde. Einigen Betroffenen werde auch vorgeworfen, sich in Social-Media-Posts zugunsten der in Rojava aktiven Partei PYD und den Volksverteidigungseinheiten (YPG) ausgesprochen zu haben.

Dabei geraten auch immer häufiger Nutzende sozialer Netzwerke in den Fokus der Repressionsbehörden und werden mit Anklagen überzogen, weil sie sich in Postings angeblich als Mitglieder von „Terrororganisationen“ zu erkennen gegeben haben oder Propaganda für diese betrieben hätten. Gemäß Artikel 7(2) des Anti-Terror-Gesetzes Nr. 3713 kann in der Türkei eine Person, die der „Propaganda für eine terroristische Organisation“ schuldig befunden wird, ein bis fünf Jahre Gefängnis erhalten. Diese Strafe kann um die Hälfte erhöht werden, wenn diese „Propaganda“ veröffentlicht wurde – sprich in sozialen Medien – oder über die Presse öffentlich gemacht wurde. Das Belastungsmaterial ist meistens sehr dünn und besteht häufig nur darin, bestimmte Hashtags verwendet zu haben, Meinungen in den sozialen Netzwerken verbreitet zu haben oder Oppositionsparteien, aber auch zivilgesellschaftlichen Organisationen anzugehören.

*(ANF v. 27.11.2023/Azadî)*

## 30 Jahre PKK-Verbot: Demo von Polizeigewalt begleitet

Die Demonstration, die am 18. November unter dem Motto „PKK-Verbot aufheben – Demokratie stärken“ in Berlin stattfand, war von Anfang bis Ende von Polizeigewalt begleitet.

Die Auftaktkundgebung auf dem Oranienplatz wurde mit einer Schweigeminute im Gedenken an die Gefallenen der kurdischen Befreiungsbewegung eingeleitet. Im Anschluss begrüßte Menderes Canbek vom kurdischen Verband Fed-Kurd die Teilnehmenden. Hüseyin Taşan von der Kurdischen Gemeinde Berlin-Brandenburg e.V. forderte in einer Rede die Aufhebung des PKK-Verbots und wies auf die Kriegsverbrechen der türkischen Armee in Kurdistan hin. Eine weitere Rede erfolgte im Namen des Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. Nach den Reden setzte sich die Demonstration, an der

bis zu 6000 Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen, in Bewegung. Sie richtete sich gegen das seit 30 Jahren bestehende Betätigungsverbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland.

Die Teilnehmenden forderten u.a. ein Ende der Repression und Kriminalisierung kurdischer Organisationen. Gleichzeitig protestierten sie gegen den Besuch des türkischen Präsidenten Recep T. Erdoğan am Vortag in Berlin und das Schweigen der Bundesregierung zu den völkerrechtswidrigen Angriffskriegen, die das türkische Regime seit Wochen gegen Kurdistan führt.

Zur Polizeigewalt gegen die Demonstration erklärten die Organisator:innen: „Die Demonstration wurde von zahlreichen repressiven und gewalttätigen Polizeieinsätzen begleitet. Bereits bei der Auftaktkundgebung ab 11 Uhr am Oranienplatz wurden vereinzelt Personen festgenommen, die angeblich verbotene Symbole zeigten oder Parolen riefen. Die Polizei ignorierte Kooperationsangebote der Demonstrationsleitung und griff immer wieder provokativ in die Demonstration ein. Zudem wurden insbesondere kurdisch aussehende Personen, die an der Demonstration teilnehmen wollten, Taschen- und Ausweiskontrollen unterzogen. Bei diesem Vorgehen handelt es sich offenkundig um Racial Profiling durch die Polizei.

Während die Polizei auch während des Demonstrationszuges in Richtung Schlossplatz am Humboldtforum immer wieder in die Menge eindrang, um einzelne Personen herauszuziehen, eskalierte die Situation zeitweise am Ort der Abschlusskundgebung. Hier kam es zu Szenen, in denen die Polizei knüppelnd in die Menge reinging und wahllos auf Demonstrant:innen einschlug. Die Organisator:innen und Ordner:innen bemühten sich sichtlich um eine Deeskalation und bildeten Menschenketten zwischen den Demonstrierenden und der Polizei. Dennoch kam es bei der Abschlusskundgebung und am Ende der Demonstration zu weiteren Festnahmen.

„Wir verurteilen die Gewalt, die heute von der Berliner Polizei ausgegangen ist. Wir haben große Anstrengungen unternommen, um friedlich gegen das PKK-Betätigungsverbot in Deutschland und den Besuch Erdoğans zu demonstrieren. Doch die Polizeiführung wollte offensichtlich Gewaltbilder produzieren, um unsere Forderungen zu delegitimieren. Wir danken allen Demonstrationsteilnehmer:innen, die sich auf diese Provokationen nicht eingelassen haben und friedlich für unsere Forderungen eingetreten sind."

Die Kampagne „**PKK-Verbot aufheben**" bewertet das PKK-Betätigungsverbot als Demokratiedefizit mit erheblichen Auswirkungen auf die kurdische Community in Deutschland und als aktive Stärkung des türkischen Autokraten Recep Tayyip Erdoğan, der dadurch seine völkerrechtswidrigen Angriffskriege gegen Kurdistan legitimieren und intensivieren kann. Das Verbot stellt nach Ansicht der Kampagne „eines der größten Hindernisse für eine friedliche Beilegung der Konflikte in der Region dar. Um den Weg für Dialog und eine politische Lösung der kurdischen Frage zu öffnen, ist die Aufhebung des Verbots unerlässlich."

*(ANF v. 18.11.2023)*

## 30 Jahre Betätigungsverbot der PKK – Kein Ruhmesblatt für den Rechtsstaat

Die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) nahm am 3. November 2023 Stellung zum 30. Jahrestag des Verbots:

„Am 22. November 1993 verhängte der damalige deutsche Innenminister gegen die PKK ein Betätigungsverbot. Es folgten Verbote gegen zahlreiche Organisationen und Medien, denen unterstellt wurde, Teil der PKK-Struktur zu sein. Begleitet wurde dies von den üblichen Kennzeichenverboten. Seit 2002 wird die PKK von der EU als Terrororganisation gelistet.

In der Folgezeit wurden Hunderte kurdische Aktivist*innen wegen Verstoß gegen diese Verbote und wegen Verstoß gegen die §§ 129a und 129b StGB angeklagt und zum Teil zu hohen Gefängnisstrafen verur-

*Transparent auf der Demonstration gegen das PKK-Verbot am 18.11.2023 in Berlin; Foto: ANF*

teilt. Der weitergehende Versuch, Versammlungen kurdischer Organisationen generell zu kriminalisieren, ist bisher vor den Gerichten gescheitert.

Bereits 1993 begründete das Bundesinnenministerium die repressiven Maßnahmen wie folgt:

„Die Tätigkeit der ‚Arbeiterpartei Kurdistans' (PKK) einschließlich ihrer Teilorganisationen ‚Nationale Befreiungsfront Kurdistans' (ERNK), […] verstößt gegen Strafgesetze, richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, gefährdet die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland."

Schon zum damaligen Zeitpunkt gab es erhebliche Zweifel, ob das Verbot tatsächlich deutschen Sicherheitsinteressen dient, oder eher den politischen Interessen der türkischen Regierung. Obwohl Abdulla Öcalan schon 1995 den Gewaltverzicht erklärt hatte, wurde in Deutschland nichts unternommen, um ihr den Weg zurück zur Legalität zu ebnen.

Inzwischen muss selbst der Verfassungsschutz in seinem Bericht für 2022 einschränkend feststellen: „Wenngleich in Europa weiterhin friedliche Veranstaltungen und Aktivitäten im Vordergrund stehen, bleibt Gewalt eine strategische Option der PKK-Ideologie."

An die Stelle erwiesener Gewalttätigkeit ist die Gewalt als vage strategische Option getreten, eine rechtlich nicht greifbare Vermutung. Zu Recht wurde daher immer wieder versucht, mit rechtlichen und parlamentarischen Mitteln die Kriminalisierung der PKK zu beenden. In einem Antrag der Bundestagsfraktion von Die Linke vom Dezember 2014 heißt es dazu:

*„Einleitung politischer Schritte zur Aufhebung des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots für die PKK und ihr angeschlossene Organisationen sowie ihr nahestehende Vereinigungen und Medien, Beendigung aller ausländerrechtlichen Sanktionen, Amnestie, Widerruf der strafrechtlichen Verfolgung als ausländische terroristische Vereinigung, Initiative auf EU-Ebene für die Streichung der PKK von der Terrorliste, Fortsetzung der Friedensgespräche zwischen der türkischen Regierung und der PKK."*

Die PKK hat wiederholt gegen Aufnahme in die EU-Liste der terroristischen Organisationen geklagt. Der EuGH hat ihr nur Recht gegeben, weil die Beschlussfassung der EU formal fehlerhaft war. Im Mai 2022 hat die PKK erneut die Aufhebung ihres Betätigungsverbots beim Bundesinnenministerium beantragt Eine Entscheidung steht noch aus.

Die VDJ unterstützt diesen Antrag ebenso wie andere Initiativen zur Beendigung der Kriminalisierung der PKK. Die Forderungen der Fraktion Die Linke im Bundestag von 2014 besitzen weiterhin Gültigkeit.

**1.** politische Schritte zur Aufhebung des 1993 verhängten vereinsrechtlichen Betätigungsverbots für die PKK und ihre Teil-, Neben- und Nachfolgeorganisationen sowie ihr nahestehende Vereinigungen und Medien einzuleiten,

**2.** die Verfolgungsermächtigung des Bundesministeriums der Justiz für die Verfolgung der PKK als ausländische terroristische Vereinigung nach Paragraph 129b StGB zu widerrufen,

**3.** alle in Verbindung mit dem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot der PKK und ihrer Teil-, Neben- und Nachfolgeorganisationen sowie ihr nahestehender Vereinigungen und Medien, der Einstufung der PKK als ausländische terroristische Vereinigung nach Paragraph 129b StGB sowie ihrer Listung auf der EU-Terrorliste stehenden ausländerrechtlichen Sanktionen zu beenden,

**4.** politische Schritte für eine Amnestie aller derjenigen Personen einzuleiten, die aufgrund des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots der PKK lediglich wegen Mitgliedschaft oder Unterstützung der PKK oder ihrer Teil-, Neben- und Nachfolgeorganisationen oder ihr nahestehender Vereinigungen und Medien verurteilt wurden oder gegen die derzeit entsprechende Ermittlungsverfahren laufen,

**5.** sich auf EU-Ebene für die Streichung der PKK (einschließlich als a.k.a. gelisteter Organisationen wie KADEK, KONGRA-GEL) von der Liste terroristischer Organisationen einzusetzen und bei der nächsten Abstimmung über die Liste beim Rat der Europäischen Union ihr Veto gegen eine weitere Listung der PKK einzulegen,

**6.** die türkische Regierung und die PKK zu einer konstruktiven und transparenten Fortsetzung der begonnenen Friedensgespräche mit dem Ziel einer dauerhaften Friedenssicherung durch die Umsetzung demokratischer Reformen im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte zu ermutigen.

Die VDJ fordert die Bundesregierung auf, den Antrag von Mai 2022 zu beantworten und die Forderungen der Linken von 2014 umzusetzen. Die Kriminalisierung der kurdischen Opposition muss ein Ende finden."

## VDJ fordert Freilassung angeblicher DHKP-C-Mitglieder und Verfahrenseinstellung

In einer weiteren Stellungnahme bezieht sich die VDJ auf den vor dem OLG Düsseldorf am 14. Juni dieses Jahres begonnenen 129b-Prozess gegen angebliche Unterstützer:innen bzw. Mitglieder der kommunistischen DHKP-C.

Hier heißt es u.a.: „Wie andere Verfahren krankt auch dieses bereits daran, dass der Begriff der „terroristischen Vereinigung" im Gesetz nicht definiert ist. Die Einstufung als Terrororganisation einerseits oder aber als Befreiungsbewegung andererseits ist vielmehr politisch bestimmt". Den Angeklagten würden weder Terrorakte noch eigene strafbare Handlungen vorgeworfen. „Sie werden vielmehr für Tätigkeiten wie die

Organisation von Musikveranstaltungen und Informationstagungen zur Rechenschaft gezogen, weil diese eine Unterstützung der als Terrororganisation eingestuften DHKP-C darstellen sollen“.

Auf ein weiteres Merkmal politisch motivierter Verfahren weist die VDJ zudem hin:

„Vielfach ist, wie im vorliegenden Prozess, die Anklage auf die Aussage eines so genannten V-Mannes gestützt. Dies ist hier deshalb besonders zweifelhaft, weil ihm selbst Urkundenfälschung vorgeworfen wird und weil unklar ist, seit wann er für die deutschen Behörden eingesetzt war und ob er nicht sogar zur Aufklärung des Umfelds der DHKP-C nach Deutschland kam“.

Die Jurist:innenvereinigung fordert deshalb eine „sofortige Freilassung der angeklagten Özgül Emre, Serkan Küpeli und Ihsan Cibelik, die sofortige Einstellung dieses DHKP-C-Verfahrens und aller anderen entsprechenden Verfahren, die Abschaffung des § 129b StGB und die Rücknahme der Verfolgungsermächtigung durch das Justizministerium sowie die Streichung der oppositionellen türkischen Organisationen von der Terrorliste der EU und der Bundesrepublik Deutschland.“

*(Azadî)*

## 30 Jahre sind genug! Schluss mit der Repression gegen kurdische Vereine und Aktivist*innen

„*Es gibt keine Gründe, das PKK-Verbot aufrecht zu erhalten*“, erklärt Lukas Theune, Geschäftsführer des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV). „*Auf Grundlage dieser Entscheidung werden Tausende Menschen verfolgt, die sich politisch engagieren. Das darf in einer Demokratie nicht der Fall sein*“, so Theune weiter.

„Die PKK gefährdet weder die öffentliche Sicherheit in Deutschland, noch begeht sie hier Straftaten. Durch das Betätigungsverbot wurde in der deutschen Gesellschaft ein Negativbild von Kurdinnen und Kurden erzeugt, das gravierende Folgen für ihr Alltagsleben hat. Vielen Geflüchteten wurde die Asylanerkennung wieder aberkannt. Hier aufgewachsene Jugendliche werden nicht eingebürgert, weil sie sich für die Rechte der Kurd*innen in der Türkei einsetzen und auf die täglich in der Türkei stattfindenden Menschenrechtsverletzungen aufmerksam machen.

Seit Verhängung des PKK-Verbots sind Kurdinnen und Kurden in Deutschland von Grundrechtseinschränkungen und Kriminalisierung, von Diskriminierung, Ausgrenzung und Misstrauen betroffen, wenn sie sich beispielsweise gegen völkerrechtswidrige Einsätze des türkischen Militärs wenden, das im Auftrag der türkischen Regierung nicht vor Giftgas und Bombardierung von zumeist kurdischen Zivilist*innen zurückschreckt.

Die deutsche Regierung muss sich entscheiden: für eine wertebasierte Außenpolitik gegenüber der türkischen Regierung, für allgemeingültige Menschenrechte und für den Schutz von Minderheiten. Oder für eine opportunistische Politik der Machtspiele auf Kosten einer der größten Minderheiten in Deutschland, nämlich der kurdischstämmigen Bevölkerung, die durch das Betätigungsverbot systematisch kriminalisiert wird.

***Wir als RAV stehen klar an der Seite derjenigen, die hier von Repression, Überwachung und Einschüchterung betroffen sind. Wir fordern: Weg mit dem Betätigungsverbot!“***

*(PM RAV v. 21.11.2023)*

## Kampagne „Rheinmetall Entwaffnen“ fordert Aufhebung des PKK-Verbots

Die Kampagne gegen das PKK-Verbot wird von vielen Seiten unterstützt, so auch von der Kampagne „***Rheinmetall Entwaffnen***“, die den Hintergrund des Anliegens mit einem eigenen Aufruf verdeutlicht:

„Die Gründung der PKK in der Türkei 1978 war eine Antwort auf die jahrzehntelange genozidale Politik des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung. Das Massaker in Dersim/Ostanatolien 1937/38, bei dem mindestens 13 000 kurdische Alevit:innen ermordet und mindestens 10 000 weitere deportiert wurden, ist nur das bekannteste Beispiel einer Vernichtungspolitik des türkischen Regimes, das das Ziel verfolgte, einen ethnisch homogen Nationalstaat zu etablieren und dabei den renitenten kurdischen Bevölkerungsteil als ein Haupthindernis bei diesem Vorhaben betrachtete.

### *Legitime Selbstverteidigung*

Ähnlich wie der Genozid an den Armenier:innen 20 Jahre zuvor, verweigert der türkische Staat bis heute eine Anerkennung und ein Schuldeingeständnis dieser Gräueltaten. Das Dersim-Massaker ist zwar das bekannteste Beispiel dieser Auslöschungspolitik gegenüber den Kurd:innen, aber von einer ausreichenden Aufarbeitung kann trotzdem keine Rede sein. Dass die legitime Selbstverteidigung der Kurd:innen in der Türkei vor und auch während der Herrschaft Erdoğans und der AKP als Terrorismus definiert wird, ist leider wenig verwunderlich.

### *Umfassende Kriminalisierung*

In dem Maße wie die EU und besonders Deutschland zur zweiten Heimat vieler Kurd:innen wurde, wurde auch hierzulande die Kriminalisierung der Bewegung

forciert und gipfelte 1993 in dem Verbot der Organisation. Seitdem wird das PKK-Verbot dazu benutzt, gegen die gesamte kurdische Bewegung in Deutschland vorzugehen. Kurdische Vereine in Deutschland werden mit Razzien überzogen, Verlage und Medien verboten, Aktivist:innen angeklagt und teilweise zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

### *Waffenbruder Erdoğan*

Deutschland, das sich über alle Regierungswechsel hinweg als Waffenbruder des Erdoğan-Regimes versteht, verliert natürlich kein einziges Wort darüber, wenn die türkische Armee wieder einmal in großem Ausmaß zivile Infrastruktur in Nordostsyrien (Rojava) zerbombt, wie zuletzt geschehen zwischen dem 5. und dem 10. Oktober dieses Jahres. Anstatt sich für einen neuen Friedensprozess in der Region einzusetzen, wird der Aggressor Erdoğan umworben und unterstützt. Von der selbsternannten „feministischen" oder auch „wertegeleiteten" deutschen Außenpolitik ist in dieser Hinsicht nichts zu erwarten.

### *Yesid:innen vor dem Genozid des IS gerettet*

Die Diskussion innerhalb der deutschen Parteien über das PKK-Verbot war aber auch schon einmal weiter: Nachdem 2014 u.a. Guerilla-Kämpfer:innen der PKK zusammen mit Einheiten der nordostsyrischen YPG schätzungsweise 30 000 Yesid:innen vor einem Genozid des so genannten Islamischen Staates im Shengal-Gebirge gerettet hatten, kam das Verbot sogar dem damaligen CDU-Fraktionschef Volker Kauder „schizophren" vor. Aber selbst angesichts der Rettung von 30 000 Yesid:innen vor dem Genozid wurde letztendlich nichts an dem absurden PKK-Terrorlisting geändert.

Vielmehr müssen wir uns innenpolitisch auch auf eine Verschärfung der Repression gegen Kurdinnen und Kurden einstellen. Sie reiht sich ein in eine gesellschaftliche Tendenz, in der die AfD massiv an Stimmen gewinnt, die SPD in großem Maße abschieben will, Demonstrationsverbote für palästinensische Gruppen umgesetzt werden und Deutschland wieder „kriegstauglich" gemacht wird.

### *Inspiration und Verbündete*

Für uns ist die kurdische Bewegung in Deutschland und weltweit eine enge Verbündete. Das Konzept des demokratischen Konföderalismus, das radikale Demokratie mit ethnischer und religiöser Vielfalt verbindet, wie auch die Ideen und praktischen Ansätze der Frauenbefreiung sind für uns Inspiration und beeinflussen viele unserer Diskussionen. Den Aktivist:innen gehört unsere Solidarität.

Das Bündnis „Rheinmetall entwaffnen!" stellt sich gegen die Repression, gegen Krieg, Aufrüstung und Abschottung. Wir unterstützen die Forderung der PKK nach einem neuen Friedensprozess.

PKK runter von der Terrorliste! Stoppt die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung!
Aufkündigung der Waffenbrüderschaft mit dem Erdogan-Regime!
Für einen neuen Friedensprozess! Freiheit für Abdullah Öcalan!"

*(ANF v. 11.11.2023)*

## DIE LINKE: Erdoğan stoppen – PKK-Verbot aufheben

Auf dem Europaparteitag der Linkspartei in Augsburg haben die Delegierten am 19. November einen Beschluss gegen die Kriminalisierung kurdischen Lebens in Deutschland gefasst. Unter der Überschrift „Wir fordern von der Bundesregierung: Stoppt Erdogan – Schluss mit dem Bombenterror auf Rojava und Südkurdistan – Weg mit dem PKK-Verbot!" heißt es in dem Beschluss:

„DIE LINKE protestiert, dass die Bundesregierung den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan als Staatsgast empfängt. Erdoğan unterstützt islamistische Terrormilizen, unterdrückt die demokratische Opposition in der Türkei und bombardiert ständig unter Verletzung des Völkerrechts die kurdische Zivilbevölkerung im Nordirak und Syrien. Deutsche Waffenlieferungen ermöglichen diesen Terror. Wir fordern ein sofortiges Ende aller Waffenlieferungen an die Türkei.

DIE LINKE bekräftigt ihre Forderung, das PKK-Verbot aufzuheben. Es ist ein Hohn, ausgerechnet die Organisation zu kriminalisieren, die mit dazu beigetragen hat, dass in Rojava ein demokratischer Leuchtturm errichtet werden konnte. Die seit über drei Jahrzehnten andauernde Kriminalisierung kurdischen Lebens in Deutschland, die Versammlungsverbote und die tausenden von Verfahren gegen kurdische Aktivist:innen müssen endlich aufhören."

*(ANF v. 19.11.2023)*

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket" an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil".

## Kurdische politische Gefangene in kritischem Zustand

Wer sich aus Protest in einen Hungerstreik begibt, wählt damit einen denkbar drastischen Weg. Dabei macht es durchaus einen Unterschied, ob Menschen diesen Schritt innerhalb oder außerhalb von Gefängnismauern gehen. So finden täglich vor der Justizvollzugsanstalt (JVA) Ossendorf in Köln Mahnwachen von Unterstützerinnen und Unterstützern für İhsan Cibelik statt. Der Musiker der linken anatolischen Band Grup Yorum war im Mai 2022 verhaftet worden und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Inzwischen sei bei Cibelik Krebs diagnostiziert worden, sagte Bandkollegin Sena Erkoç am 2. November im Gespräch mit „*junge Welt*“. Deswegen müsse der Musiker sofort freigelassen werden, um sich einer Operation zu unterziehen und alle notwendigen medizinischen Maßnahmen erhalten zu können.

Um ihrer Forderung nach Cibeliks Freilassung und der dreier weiterer Angeklagter sowie nach der Abschaffung des Strafrechtsparagrafen 129 Nachdruck zu verleihen, waren vier Unterstützer vor mehr als 200 Tagen in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Sie protestieren unter anderem mit einer Mahnwache vor dem Sitz des Bundesjustizministeriums in Berlin. Ihr Gesundheitszustand sei inzwischen kritisch. Cibelik und das ihm beistehende Solidaritätsbündnis hatten zuvor gegen die Bundesanwaltschaft, das Oberlandesgericht (OLG) und die JVA-Leitung den Vorwurf erhoben, eine notwendige Biopsie als Krebsvorsorgeuntersuchung 16 Monate lang verhindert zu haben. Und nachdem sie schließlich erfolgt war, sei keine ärztliche Untersuchung durchgeführt worden.

Der Musiker befindet sich in Haft, da ihm vorgeworfen wird, gemeinsam mit drei weiteren Aktivistinnen und Aktivisten das sogenannte Deutschland-Komitee der türkischen Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) gebildet zu haben. Die DHKP-C wird außerhalb der Türkei auch in der Bundesrepublik traditionell mit Härte verfolgt. Seit dem 14. Juni dieses Jahres wird den vier Beschuldigten vor dem Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf der Prozess wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ (§129a und b StGB) gemacht.

### *Mazlum Dora will Hungerstreik fortführen*

Ebenfalls für die Protestform des Hungerstreiks hatte sich Mazlum Dora entschieden. Doch anders als die Unterstützer des Grup-Yorum-Mitglieds ist Dora eingesperrt – in der berüchtigten JVA Stuttgart-Stammheim. Seit dem 21. September verweigert der politische Gefangene die Aufnahme von Nahrung, um gegen die schlechte Behandlung politischer Gefangener, die Anwendung des Paragraphen 129 b und die Repression gegen kurdische Institutionen zu protestieren. So fordert der Inhaftierte, nicht länger Fußfesseln tragen zu müssen, die ihm unter Verweis auf Sicherheitsbedenken bei Transporten zum Gericht und zu anderen Institutionen angelegt wurden bzw. werden.

Dora war am 11. Mai 2021 inhaftiert und am 25. April dieses Jahres vom Oberlandesgericht Stuttgart wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) nach Paragraph 129 b StGB zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Der Gefangene befindet sich derzeit ebenfalls in einem sehr kritischen Gesundheitszustand. Sein Körpergewicht habe sich auf 49 Kilogramm verringert, wie die kurdische Nachrichtenagentur *ANF* berichtete. Solidarität erfährt der Hungerstreikende vom Kongress der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa (KCDK-E). Dieser erklärte, der Protest habe sein Ziel erreicht, und unterstütze die Forderungen von Dutzenden politischen Gefangenen, die wie Dora aufgrund ihrer Überzeugung inhaftiert seien. Ihm wurden keine individuellen Straftaten ebenso vorgeworfen wie den vier Angeklagten im DHKP-C-Prozess.

„Mazlum Dora ist zur Stimme von zahlreichen Gefangenen in deutschen Haftanstalten geworden“, teilte der KCDK-E mit. Als Inhaftierter habe er mit seinem Hungerstreik Aufmerksamkeit geschaffen, daher sei es „sinnvoll“, die Aktion zu beenden „und seinen Kampf auf anderen Ebenen“ weiterzuführen. Ein Ende des Hungerstreiks der Unterstützer des Grup-Yorum-Musikers ist derzeit nicht absehbar.

*(jw v. 3.11.2023/Azadî)*

## JVA Stuttgart: Mazlum Dora beendet Hungerstreik

Der in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Stuttgart-Stammheim inhaftierte kurdische Künstler und Aktivist Mazlum Dora hat seinen am 21. September begonnenen Hungerstreik beendet.

Er habe in einem Schreiben vom 8. November mitgeteilt, dass er wieder mit der Nahrungsaufnahme begonnen habe, berichtete die Zeitung *Yeni Özgür Politika* unter Berufung auf einen Freund des 43-Jährigen, der ihn im Gefängnis besucht hat. „Ich werde weiterhin für die kurdische Sprache, Kultur und Kunst kämpfen, so wie ich es auch in der Vergangenheit getan habe. Meine Forderungen, die ich mit dem Hungerstreik vorgebracht habe, werde ich fortan auf juristischer Ebene – und mit Nachdruck – durchsetzen.“ Er habe den Hungerstreik aufgrund des Appells des kurdischen Europadachverbandes KCDK-E von Ende Oktober beendet.

Dora bedankte sich bei allen Menschen, die ihn während seines Protests unterstützt haben.

Am 25. April dieses Jahres war Mazlum Dora zu einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart hatte es als erwiesen angesehen, dass sich der Kurde als Mitglied der PKK nach §§129a/b StGB in verantwortlicher Funktion betätigt habe. Seine Festnahme war im Mai 2021, kurz nach einem Deutschland-Besuch des damaligen türkischen Außenministers Mevlüt Çavuşoğlu, erfolgt. Schon während des Prozesses protestierte Dora vehement dagegen, an den Füßen gefesselt in den Gerichtssaal geführt zu werden.

Am 21. März dann hatte er sich in der JVA aus Protest gegen die Repression kurdischer Aktivitäten als Straftat nach §§ 129a/b StGB, die entwürdigende Behandlung von kurdischen politischen Gefangenen und gegen die Kriminalisierung kurdischer Einrichtungen angezündet. Das Gefängnispersonal intervenierte, er wurde ärztlich behandelt. Seine Aktion führte dazu, dass er zu einer Geldstrafe von eintausend Euro sowie einer zusätzlichen Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt wurde, weil er mit seiner Aktion öffentliches Eigentum beschädigt und andere Gefangene gefährdet habe.

Hiergegen und gegen das Urteil vom April dieses Jahres hat seine Verteidigung Rechtsmittel eingelegt.

*(ANF/Azadî v. 9.11.2023)*

## Mehmet Çakas: Der Terrorismus-Vorwurf ist entwürdigend

Seit Anfang September findet der PKK-Prozess gegen Mehmet Çakas vor dem OLG Celle statt. Der kurdische Aktivist weist die Terroranschuldigung gegen ihn als entwürdigend und erniedrigend zurück.

Dem 44-Jährigen wird von der Generalstaatsanwaltschaft Celle die Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vorgeworfen, nach §§129a/b StGB eine „terroristische Vereinigung im Ausland“.

Mehmet Çakas wurde Anfang März aus Italien an die deutsche Justiz ausgeliefert. Er hatte in Deutschland politisches Asyl beantragt, das abgelehnt wurde. Daraufhin siedelte er nach Italien über und bat dort um Schutz. Doch weil er sich angeblich als Mitglied der PKK in Hannover und Bremen politisch und organisatorisch betätigt haben soll, wurde er Anfang Dezember 2022 auf Ersuchen der deutschen Strafverfolgungsbehörden in Italien in Auslieferungshaft genommen und befindet sich jetzt in Hannover in Untersuchungshaft.

In dieser Woche wurde der Prozess am Oberlandesgericht (OLG) Celle am Dienstag und Mittwoch fortgesetzt. Die Beweisaufnahme des Staatsschutzsenats neigt sich dem Ende zu. Die nächste Verhandlung ist am 21. November um 10 Uhr. Ab dem 28. November sind jeden Dienstag und Mittwoch Termine angesetzt, in denen Beweisanträge der Verteidiger Dr. Björn Elberling und Ulrich von Klinggräff erwartet werden, und dann die Plädoyers der Staatsanwaltschaft und Verteidigung. Zuletzt hat der Angeklagte die Möglichkeit, noch eine letzte Erklärung abzugeben.

## Persönliche Erklärung von Mehmet Çakas

Eine Erklärung zu seiner Person gab Mehmet Çakas bereits bei der Verhandlung am 10. Oktober ab. „Es geht mir vor allem darum, dass ich meine Sicht auf die kurdische Geschichte und darauf, was diese ganz persönlich mit mir und meiner Familie zu tun hat, beschreiben möchte. Nicht, weil ich denke, dass das, was mir in meiner Biografie geschehen ist, ungewöhnlich schlimm ist. Nein, ich gehöre zu einem Volk, dem sehr viel Unrecht und Unterdrückung geschehen ist, und deshalb kenne ich auch unzählige Menschen, denen noch sehr viel Schlimmeres widerfahren ist als mir. Ich möchte, dass das Gericht versteht, dass der, der ich heute bin, nicht unabhängig von meiner Geschichte und der Geschichte meines Volkes gesehen werden kann. Bei uns Kurden und Kurdinnen ist es so, dass uns die Erfahrungen mit der Unterdrückung unseres Volkes entscheidend prägen“, sagte Çakas. „Es gibt einige Passagen in meinem Leben, bei denen es mir sehr schwer fällt, diese genauer zu beschreiben. Der Schmerz über das, was mir und meiner Familie angetan worden ist, ist manchmal zu groß, als dass ich die Bedeutung von bestimmten Ereignissen genauer beschreiben kann und will. Es ist meine ganz private Geschichte, ich kann diese nur begrenzt teilen.“

### *„Der Terrorismus-Vorwurf ist erniedrigend und entwürdigend“*

Zu der Anschuldigung des Terrorismus erklärte Mehmet Çakas: „Ich habe die gegen mich erhobene Anklage gelesen. Ich werde aufgrund bestimmter Informationen und technischer Überwachung während meines Aufenthalts in Deutschland, insbesondere in den Jahren 2018 bis 2021, angeklagt. Ich habe in dieser Zeit nach meiner Auffassung nichts Illegales getan und ausschließlich auf der Basis der Grundrechte gehandelt. Dennoch wird mir der erniedrigende und entwürdigende Vorwurf des Terrorismus gemacht. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Insbesondere die Tatsache, dass die

soziologischen und politischen Grundlagen der mir zur Last gelegten Taten ignoriert werden, zwingt mich zu einer umfassenden Bewertung, um mich gegen diese Vorwürfe zu verteidigen.

In der Türkei werden Kurden sehr häufig wegen ihrer gesellschaftspolitischen Haltung und wegen ganz normaler demokratischer Aktivitäten vor Gericht gestellt. Bei diesen Strafverfahren wird das enorme Unrecht, die Verfolgung und das erlittene Leid des kurdischen Volkes ausgeklammert und die Verfahren werden auf der Grundlage des ‚Kampfes gegen den Terror' geführt. Es hat mich sehr überrascht, hier in Deutschland mit einem ähnlichen Verfahren konfrontiert zu werden. Angesichts dieser Situation halte ich es für notwendig, die Realität der Verleugnung, der ich seit 40 Jahren ausgesetzt bin, darzustellen und zu erklären.

Ich bin ein Mensch, der seit über vierzig Jahren Opfer von Staatsterror ist. Die Tatsache, dass ich in einem Land, an dessen demokratische Werte ich glaube und in dem ich politisches Asyl gesucht habe, mit einer so schwerwiegenden Anklage konfrontiert bin, zeigt die Tragödie, die das kurdische Volk, dem ich angehöre, seit über hundert Jahren durchlebt. Um mich gegen die mir gemachten Anschuldigungen zu verteidigen, fühle ich mich verpflichtet, einen kurzen Überblick über meine über vierzigjährige Biographie zu geben. Diese steht in direktem Zusammenhang mit der seit hundert Jahren andauernden kurdischen Frage und insbesondere mit der Realität der Verleugnung und Vernichtung der Kurdinnen und Kurden."

### *„Ursächlich für das Verfahren ist die Unterdrückung des kurdischen Volkes"*

Die Anklageschrift beschreibe im Detail die Struktur, den Zweck und einige Aktionen der PKK, deren Mitglied er angeblich sei, führte Çakas weiter aus: „Die Anklageschrift verkennt jedoch die Teilung und Zerstückelung Kurdistans und die totale Verleugnung und Vernichtung des kurdischen Volkes als Nation, die zur Entstehung der PKK geführt haben. Der kulturelle Genozid, der seit hundert Jahren in Kurdistan am kurdischen Volk verübt wird, wird nicht gesehen. Ohne die Abfolge der in diesem Zusammenhang verfolgten Politik zu sehen und zu erklären, kann man weder verstehen, was mir angetan wurde, noch die Ungerechtigkeit erkennen, dass ich angeklagt werde. Natürlich kenne ich nicht alle Gesetze in Deutschland. Aber ich glaube, dass es in Deutschland neben den Gesetzen, auf die sich die Anklageschrift stützt und die mich des Terrorismus beschuldigen, Gesetze gibt, die meine Identität und meine Integrität schützen, d.h. meine Rechte gegen die unmenschlichen Praktiken und die Unterdrückung, denen ich als Angehöriger des kurdischen Volkes ausgesetzt bin. Die Tatsache, dass das kurdische Volk verleugnet wird, ist im Grunde die Ursache für dieses Strafverfahren."

### *Auswirkungen des Vertrags von Lausanne*

Mehmet Çakas beschrieb die Auswirkungen des Vertrags von Lausanne vom 24. Juli 1923, mit dem die Vierteilung Kurdistans beschlossen wurde, und sagte: „Das kurdische Volk, eines der ältesten Völker Mesopotamiens, ist heute mit 50 Millionen Angehörigen das bevölkerungsreichste Volk der Welt ohne Staat, d.h. ohne Selbstbestimmung. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts lebten die Kurden ihre eigene Sprache und ihre kulturellen Werte als feudal-autonomes Volk unter der Herrschaft des Osmanischen und des Iranischen Reiches; zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden sie als eine der grundlegenden, tief verwurzelten Nationen der Region des Nahen Ostens anerkannt. Der 1920 zwischen Großbritannien, Frankreich und dem Osmanischen Reich unterzeichnete Vertrag von Sèvres, der eine Neuordnung der Region vorsah, räumte den Kurden unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit ein, einen unabhängigen Staat zu gründen. Im Jahr 1920 wurde die kurdische Nation als eine grundlegende Tatsache und als eine Kraft in der Region gesehen. Das Recht auf Gründung eines unabhängigen Staates wurde in internationalen Verträgen anerkannt. Jedoch wurde es 1923, nur drei Jahre später, missachtet, was den Beginn einer 100-jährigen Tragödie für die Kurden darstellt. Die Tatsache, dass zwischen dem Vertrag von Sèvres und dem Vertrag von Lausanne ein so großer Unterschied besteht, hängt damit zusammen, dass zu jener Zeit wie auch heute die Frage der Nationalstaaten und des Selbstbestimmungsrechts der Völker von den jeweiligen geostrategischen Interessen der imperialistischen Staaten abhing."

***Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:***

***azadi@t-online.de***

***oder Hansaring 82, 50670 Köln***

***Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:***

https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)

### *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker*

„Dieses Prinzip, das seine geistigen Wurzeln im Zeitalter der Aufklärung hat, sieht im Wesentlichen vor, dass sich der Wille des Volkes in der Regierung widerspiegelt. Dieses Prinzip lehnt die traditionelle dynastische Autorität von oben ab und stützt sich stattdessen auf die Zustimmung der Regierten sowie auf die Interessen und Freiheiten des Einzelnen. Mit diesen Ideen, die von den Philosophen der Aufklärung, insbesondere von J. J. Rousseau, vertreten wurden, spiegelte sich der Wille des Volkes zunehmend in den Regierungsformen wider. Die Französische Revolution im 18. Jahrhundert, der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg, die Vereinigung der Fürstentümer in Italien und Deutschland zu einem Nationalstaat im 19. Jahrhundert und schließlich die Auflösung des Osmanischen Reiches, des Russischen Reiches und des Habsburgerreiches und die darauffolgende bolschewistische Revolution erhöhten die Bedeutung und den Stellenwert dieses Prinzips. Mit dem Versailler Vertrag nach dem Ersten Weltkrieg wurde dieses Prinzip völkerrechtlich verankert."

### *Wer entscheidet darüber?*

„Die Hauptfrage, die für unser Thema relevant ist, lautet: Wer ist eine Nation, wo liegen ihre Grenzen? Wer entscheidet darüber? Natürlich diejenigen, die die Macht haben. In den letzten zwei Jahrhunderten, vor allem zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wurde die überwältigende Mehrheit der Nationalstaaten auf dem Reißbrett entworfen und von westlichen imperialistischen Staaten gegründet bzw. wurde deren Gründung zugelassen. Bei der Gründung all dieser Staaten, bei der Festlegung ihrer Grenzen und Inhalte wurden die wirtschaftspolitischen Interessen der Hegemonialstaaten, die diese Staaten gegründet haben, zugrunde gelegt und nicht die soziologischen, kulturellen und finanziellen Strukturen dieser Nationen. Es wurden nicht nur künstliche Staaten gegründet, sondern sogar künstliche Nationen von und durch diese Staaten entworfen, fabriziert und konstruiert. Die Aufteilung des arabischen Volkes in mehr als 20 Staaten und die Konstruktion verschiedener Nationen ist das interessanteste Werk dieses westlichen *social engineering*."

### *Strategie des Teilens und Herrschens*

„Der Vertrag von Sèvres (1920) war der erste Versuch in der Region, Nationalstaaten zu schaffen, er war ein politisches Produkt der berühmten Strategie des Teilens und Herrschens. Dieser Vertrag, der Anatolien, Kurdistan und Mesopotamien in Dutzende von Kleinstaaten aufteilte, gefiel den türkischen Nationalisten unter der Führung von Mustafa Kemal nicht. So wie Tayyip Erdoğan heute unter Ausnutzung des Interessenwiderspruchs zwischen dem Westen und Russland jeden seiner Wünsche durchsetzt, so nutzten die Kemalisten, die die Architekten dieser Vermittlungspolitik waren, diese Umstände, um den Vertrag von Sèvres zu annullieren und sich wieder an den Verhandlungstisch setzen zu können. Die Kurden, die 1920 als eigenes Volk und reif für die Gründung eines Nationalstaates angesehen wurden, wurden nur drei Jahre später in Lausanne übergangen. Der politische Ausdruck des Verständnisses von der Trennung der Gesellschaften war dieser: Nationalstaaten mussten so funktionieren, wie sie erdacht waren, sie sollten sich konsolidieren und dauerhaft werden. Dazu mussten die Hindernisse, die sich der Formierung der Nationalstaaten in den Weg stellten, systematisch und planvoll überwunden werden. Dies war ein ernstes Problem, insbesondere im Nahen Osten, der einen multikulturellen, multireligiösen und tief verwurzelten kulturellen und historischen Hintergrund hat. Aus diesem Grund wurden drei grundlegende Praktiken als unverzichtbar für den Aufbau und die Dauerhaftigkeit von Nationalstaaten festgelegt. Wenn eine dieser Praktiken versagte, sollte je nach Situation die andere zum Einsatz kommen. Dieses von Curzon-Wilson vorgesehene Projekt war nur dann umzusetzen, wenn folgende Unterdrückungsmaßnahmen angewandt werden: Bevölkerungsaustausch und Zwangsmigration; wo danach noch multikulturelle Gesellschaften verblieben, erzwungene Assimilierung und wo diese Assimilierung nicht funktionierte oder verweigert wurde, Massenmord und Genozid."

### *Strategie des türkischen Staates: Leugnung und Vernichtung*

„In allen Teilen Kurdistans wurden im Geiste von Lausanne strikte Assimilation, Mord, Vertreibung und alle Arten von Einschüchterung angewandt. Zusätzlich hat in Nordkurdistan, wo ich mich befand, der türkische Staat eine umfassende, geplante und systematische Strategie der Verleugnung umgesetzt. Der Rassismus, den der türkische Staat gegen das kurdische Volk praktiziert, unterscheidet sich sehr von dem bekannten Rassismus, der Diskriminierung, Verunglimpfung, Verachtung, der Behandlung als zweiter oder sogar dritter Klasse. Einschränkung der Grundrechte und -freiheiten sind bekannte Praktiken. Aber der Rassismus, den der türkische Staat praktiziert, ist viel tiefer und erniedrigender. Dieser Rassismus, den wir unter dem Begriff der Verleugnung zusammenfassen, negiert die Kurden vollständig. Es gibt keine Kurden. Es gibt keine kurdische Sprache, keine Geschichte, keine kurdischen Führer, keine Spiritualität, keine Gefühle der Kurden. In Verbindung mit den Praktiken der Verleugnung und Vernichtung, den Hauptprinzipien, auf denen diese Art von Rassismus beruht, hat sich – wie es viele Akademiker und Intellektuelle beschrieben haben – ein ‚soziokultureller Genozid im Laufe der Zeit' entwickelt. Wenn alle grundlegenden Elemente der Identität eines Volkes, die die Menschlichkeit seiner Mitglieder zum Ausdruck bringen und es zu einem Volk machen, offiziell negiert und gewaltsam verhindert werden, bleibt nur der Widerstand im Namen der Menschlichkeit."

### *Der Kampf der PKK gegen den IS*

Im weiteren Verlauf schilderte Mehmet Çakas den Kampf der PKK-Guerilla gegen den IS und sagte: „Der IS hat der Welt nicht nur gezeigt, was echter Terrorismus ist, sondern auch, wer die Verteidiger der Völker sind.“ Er ging außerdem auf die Zerstörung ganzer Städte in Nordkurdistan durch den türkischen Staat in den Jahren 2015/2016, die Massenverhaftungen kurdischer Politiker:innen in der Türkei und die völkerrechtswidrige Besatzung von Efrîn im Frühjahr 2018 ein, mit der die Region in Rojava/Nordsyrien „zu einem Hort des dschihadistischen Terrors“ gemacht wurde.

„In den Jahren, in denen ich wieder in Deutschland gelebt habe, habe ich gesehen, wie sich das gesamte kurdische Volk, unabhängig von ideologischen oder politischen Zielen, unter großen Opfern gegen diese mörderischen dschihadistischen Angriffe gewehrt hat. Weil aber meine politischen Aktivitäten in dieser Zeit den Kernpunkt der Anklageschrift bilden und ich mich dafür entschieden habe, keine Aussage zu den konkreten Anklagevorwürfen zu machen, möchte ich auch an dieser Stelle zu meinem Leben in dieser Zeit nichts weiter sagen“, teilte Mehmet Çakas in seiner ersten Prozesserklärung mit.

### *Solidarische Prozessbegleitung*

Die Initiativen Women Defend Rojava und Defend Kurdistan beobachten den Prozess und haben zur Solidarität mit Mehmet Çakas aufgerufen: „Im Zuge der Realität von Krieg, Unterdrückung, Zerstörung und gezielten Tötungen in den verschiedenen Teilen Kurdistans ist ein Engagement für die Veränderung der Verhältnisse unerlässlich. Genau dieses wird vor dem deutschen Gericht zu kriminalisieren versucht, anstatt die völkerrechtswidrigen Kriege, Angriffe auf Zivilist:innen und Journalist:innen oder menschenrechtswidrige Inhaftierungen und Morde zu thematisieren.

Wir können sehen, dass parallel zum intensiver werdenden Krieg in Kurdistan auch die Repression staatlicher Institutionen in der BRD gegenüber politisch aktiven Kurd:innen und solidarischen Menschen und Gruppen in den letzten Jahren immer mehr ausarten. Mit Hilfe des Terrorkonstruktes, welches mit dem PKK-Verbot begründet wird, werden die Grundrechte der kurdischen Community in Deutschland massiv eingeschränkt und politische Aktivitäten im Sinne der Versammlungs- und Organisationsfreiheit kriminalisiert.“

*(ANF v. 10.11.2023)*

## Verfahren gegen Mehmet Çakas: Stimmauswertung ohne Beweiswert

Der kurdische Aktivist Mehmet Çakas steht seit Anfang September vor dem Oberlandesgericht Celle. Dem 44-Jährigen wird von der Generalstaatsanwaltschaft Celle die Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vorgeworfen, nach §129a/b StGB eine „terroristische Vereinigung im Ausland“.

Am 21. November, dem 11. Hauptverhandlungstag, wurde eine Erklärung der Verteidiger Dr. Björn Elberling und Ulrich von Klinggräff zu den Telekommunikationsüberwachungs-Berichten (kurz TKÜ) abgegeben. In den vorherigen Prozesstagen wurden der LKA-Hauptermittler und der Dolmetscher jener TKÜ Berichte als Zeugen befragt. Dabei stellte sich heraus, dass die Übersetzungen ungenau und fehlerhaft waren. Der Dolmetscher hatte weder wortgetreu übersetzt noch habe er selbst vorgenommene Auslassungen gekennzeichnet. Bereits die Beauftragung des Dolmetschers durch den LKA-Hauptermittler Dudek beeinflusste die TKÜ-Auswertung: Sie sollte die vermeintliche Gebietsverantwortung des Aktivisten Mehmet Çakas beweisen. Der Beamte habe dem Dolmetscher mitgeteilt: „Alles was der Sache nicht dient, soll nicht übersetzt werden.“

Darüber hinaus hatte er nicht genannte Namen in die Berichte eingefügt, sofern er vermutete, welche Person gemeint sein könnte. An manchen Stellen habe sogar der Sachbearbeiter die Namen im Nachhinein hinzugefügt. Zur Identifizierung der Stimmen wurde keine Stimmenanalyse genutzt, weil der Zeuge „ein gutes Stimmengedächtnis“ habe. Allerdings zeigte der Dolmetscher vor Gericht selbst teilweise große Unsicherheiten und Zweifel an der Zuordnung der Stimme. In diesen Fällen setzte er die Namen in Klammern oder ergänzte ein Fragezeichen. Im Nachhinein lassen sich die Zuordnungen nicht auf ihre Richtigkeit überprüfen, auch nicht, wann der Dolmetscher gemutmaßt oder gezweifelt hat.

Darüber hinaus ist nicht dokumentiert, wann die Erstzuordnung der Stimme durch den Zeugen durchgeführt wurde. Es ist somit nicht möglich, diese Erstzuordnung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Verteidiger von Klinggräff fand deutliche Worte, als er die Auswertung in der Erklärung als unwissenschaftlich, unseriös und nicht überprüfbar bezeichnete. Nehme man hinzu, dass sogar der Zeuge selbst Zweifel an seinen Zuordnungen der Stimmen habe, sei diesen Berichten kein Beweiswert zuzuweisen.

Nach der Erklärung wurde der einzige Zeuge dieses Prozesstages, ein BKA-Polizeibeamter aus Meckenheim, vernommen. Im Jahr 2018 und 2019 hatte er eine „Anschlags-Chronologie“ der Aktionen der HPG (Volksverteidigungskräfte) erstellt, die diese durchgeführt haben soll. Dabei bezog er sich auf die Internetseite der HPG, wobei die Liste um Berichte aus türkischen Medien ergänzt wurde, wenn sich diese unterschieden haben. Der Senat versuchte in der Vernehmung insbesondere zu klären, was die HPG mache und wie sie sich bzw. wozu sie sich bekennt. Immer wieder wurde der Frage nachgegangen, nach welchen Kriterien die HPG zwischen Zivilisten, Kollaborateuren und Militärangehörigen unterscheide.

An mehr Informationen, als in der Liste aufgeführt, konnte sich der Zeuge nicht erinnern, und aufgrund fehlender Türkisch-Kenntnisse habe er sie nicht durch eigene Recherchen zusammengestellt. Die Verteidigung bezweifelte daher im Anschluss an die Befragung durch den Senat, dass diese als Zeugenvernehmung im Sinne der Strafprozessordnung gewertet werden könne. Der Zeuge sei an dieser Stelle eher als „Urkundenvorlese-Gehilfe“ aufgetreten.

Im Anschluss an die Aussage des BKA-Zeugen haben die Verteidiger einen Beweismittelantrag gestellt. Dr. Elberling bezog sich auf die eingangs vorgetragene *Erklärung von Mehmet Çakas* und beschrieb in kurzen Sätzen, wie jung dieser war, als er die vom türkischen Staat ausgehende Gewalt unmittelbar erleben musste.

Mit sechs Jahren wurde sein Vater, Mahmut Çakas, mit einem weiteren Freund vom türkischen Staat ermordet. Zunächst wurden Beide in türkischen Medien als „Terroristen“ bezeichnet. Mit dieser medialen Hetze hätte sich sogar die lokale Polizei derartig unwohl gefühlt, dass sie das Massaker meldeten. Die damals im Parlament vertretene MDP hatte der Darstellung daraufhin widersprochen und veranlasst, dass der Fall in der großen Nationalversammlung der Türkei (türkisches Parlament) besprochen wurde. Als Resultat wurde offen bekundet, dass es sich bei der Tötung um einen geplanten Hinterhalt durch die Polizei gehandelt habe und weder Mahmut Çakas noch dessen Freund Terroristen gewesen seien.

Die Verteidigung beantragte sowohl das entsprechende Sitzungsprotokoll des türkischen Parlaments als auch einen diesbezüglichen Artikel der Zeitung „Cumhuriyet“ als Beweismittel in den Prozess einzuführen. Die Dokumente würden belegen, wie die ANAP die Tötung als Verteidigung behauptete. Außerdem zeigten sie, dass es sich um eine gezielte Polizeiaktion gehandelt habe. Die Generalstaatsanwältin wird sich beim nächsten Gerichtstermin dazu äußern.

*(ANF v. 23.11.2023)*

## „Die Republik Zypern hätte ihn schützen sollen“

Der Prozess gegen den kurdischen Politiker Kenan Ayaz, der Anfang Juni aufgrund des Ersuchens bundesdeutscher Behörden von Zypern an die BRD ausgeliefert wurde, begann am 3. November vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht. Eine Delegation aus Zypern, darunter der Abgeordnete der linken Partei AKEL, Giorgos Koukoumas, nahm an der Eröffnung teil. Die „junge welt“ sprach mit ihm.

***Der Prozess gegen den kurdischen Politiker Kenan Ayaz wegen seiner mutmaßlichen PKK-Mitgliedschaft hat begonnen. Warum sind Sie zu diesem Termin aus Zypern angereist?***

Wir waren dabei, um unsere volle Solidarität mit Kenan Ayaz zu zeigen und um die Solidaritätsbewegung auch hier fortzusetzen. Wir hatten von unserer Regierung gefordert, die Auslieferung von Kenan Ayaz nach Deutschland nicht zu vollziehen. Außerdem wollten wir unsere Solidarität mit der Bewegung zeigen, die für die Freiheit der Kurden gegen den türkischen Staat und die kollaborierenden europäischen Regierungen kämpft.

In Zypern wird die PKK nicht als „terroristische Organisation“ betrachtet. Die EU-Terrorliste ist unter sehr abenteuerlichen und seltsamen Bedingungen zustande gekommen. Wir verbinden die Solidarität mit Kenan Ayaz mit der Forderung, die PKK von dieser Liste zu entfernen. Das türkische Vorgehen basiert auf dieser Charakterisierung der PKK durch EU, NATO und USA. Auf dieser Grundlage fordert die Türkei die Auslieferung kurdischer Aktivisten.

***Kenan Ayaz hat seit 2013 auf Zypern gelebt und gearbeitet, ihm wird keine Straftat zur Last gelegt. Unter welchen Umständen und auf wessen Betreiben fand seine Festnahme statt?***

Die Republik Zypern gewährte ihm Asyl und erkannte ihn als Geflüchteten an, weil er von der Türkei verfolgt wurde. Zypern hätte ihn schützen und nicht nach

*Demonstration gegen die Auslieferung von Kenan Ayaz am 20.3.2023 auf Zypern; Foto: ANF*

Deutschland ausliefern sollen. Er war als Aktivist in der Solidaritätsbewegung für Kurdistan bekannt. Kein Gericht hat ihn jemals für irgendetwas angeklagt. Das alles begann, als die BRD den Europäischen Haftbefehl ausgestellt hat und von unserer Regierung die Auslieferung gefordert hat.

Aber wir glauben, dass sowohl die zyprische als auch die europäische Gesetzgebung unsere Regierung verpflichtet, den Haftbefehl abzulehnen, wenn die Möglichkeit besteht, dass die Person aufgrund ihrer politischen Überzeugung verfolgt wird, wie es im Fall von Kenan Ayaz passiert.

***Unter welchen Auflagen hat das zyprische Gericht der Auslieferung von Kenan Ayaz dann trotzdem zugestimmt?***

Der Oberste Gerichtshof hat die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls an die Bedingung geknüpft, dass Kenan Ayaz nicht an die Türkei ausgeliefert wird. Wenn er verurteilt wird, soll er zudem seine Strafe in Zypern absitzen. Aber niemand kann sicher sein, dass das deutsche Gericht und die deutsche Justiz diese Bedingungen erfüllen werden.

***Könnte eine Verurteilung zum Beispiel bedeuten, dass, wenn er als „Terrorist“ verurteilt wird, sein Asylstatus aufgehoben wird?***

Das ist genau unsere Befürchtung. In dem Fall könnte es juristische Gründe geben, seinen Geflüchtetenstatus in Zypern aufzuheben. Dann wäre er nicht mehr davor geschützt, in die Türkei zurückkehren zu müssen.

***Wie stark ist die Solidarität mit Kenan Ayaz auf Zypern?***

Es gibt eine starke Solidaritätsbewegung mit Personen, Bewegungen und politischen Parteien aus nahezu dem gesamten politischen Spektrum. Unsere Partei AKEL, die größte linke Oppositionspartei in Zypern, war sehr aktiv und hat sich an allen Demonstrationen beteiligt, die stattgefunden haben. Es gab eine Großdemonstration in den Straßen unserer Hauptstadt Nikosia, die vom Stadtzentrum zum Gefängnis geführt hat, wo Kenan Ayaz inhaftiert war. Wir waren vor dem Obersten Gericht, und es gab eine angemessene Berichterstattung. Die Menschen in Zypern sind sehr besorgt über seinen Fall. Sie sind auch beunruhigt darüber, dass die Regierung eines Landes, dessen Nordteil von der Türkei besetzt ist, dem Willen der Besatzungsmacht durch die Auslieferung nachkommt.

Unsere Partei hat gefordert, das gesamte Vorgehen der Regierung im Fall Kenan Ayaz und die rechtlichen Verpflichtungen sowie die politischen Entscheidungen im Parlament zu diskutieren. Wir haben uns auch mit Fragen zu den Haftbedingungen an die Polizei und den Justizminister gewandt.

***Was war Ihr Eindruck vom deutschen Gericht?***

Ich bin besorgt über die Frage der Auslegung von Grundrechten einer beschuldigten Person. Diese sollte jederzeit dem Prozess folgen und alles verstehen können, denn ein falsches Wort kann zur Verurteilung führen.

*(jw v. 14.11.2023)*

# REPRESSION UND WIDERSTAND

## BMI erlässt Betätigungsverbot für Samidoun und Hamas

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) hat am 2. November das von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) angekündigte Betätigungsverbot für die Hamas und das palästinensische Netzwerk für Gefangenensolidarität Samidoun bekanntgegeben. Letzteres ist nun verboten und wird aufgelöst.

„Die Terrororganisation Hamas“ verfolge das Ziel, den „Staat Israel zu vernichten“, sagte Faeser bei einer Pressekonferenz in Berlin. Einen offiziellen Ableger der Gruppe gibt es in Deutschland nicht. Vereine, die der Bewegung nahestanden, wurden vor einigen Jahren verboten.

Samidoun verbreite „unter dem Deckmantel einer sogenannten Solidaritätsorganisation für Gefangene Israel- und judenfeindliche Propaganda“. Das Netzwerk richte sich gegen den „Gedanken der Völkerverständigung“ und „beeinträchtige und gefährde erhebliche Interessen der Bundesrepublik“. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz gehört das Netzwerk zur 1967 gegründeten, linken militanten „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP), was Angehörige des Netzwerks in der Vergangenheit dementierten.

Mitglieder des Netzwerks hatten am 7. Oktober den Beginn der Offensive der Hamas und weiterer bewaffneter palästinensischer Fraktionen auf der Sonnenallee in Berlin-Neukölln begrüßt und den „Widerstand des palästinensischen Volkes“ gefeiert.

„Das Verbot von Samidoun durch deutsche Beamte ist eine aktive Beteiligung am anhaltenden Völkermord in Gaza“, sagte Charlotte Kates, internationale Koordinatorin des Netzwerks gegenüber *„junge welt“*. Der Zweck eines solchen Verbots bestehe darin, „abwei-

chende Meinungen mit aller Gewalt des Staates zu unterdrücken“.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland begrüßte die Auflösung der Gruppe. Samidoun stehe „hinter vielen antisemitischen Ausschreitungen deutschlandweit“, sagte Zentralratspräsident Josef Schuster in Berlin. Es habe sich gezeigt, dass das Netzwerk eine „Vorfeldorganisation der Hamas-Vernichtungsideologie“ sei.

Auch die Berufsvereinigung Gewerkschaft der Polizei (GdP) äußerte sich erfreut: „Jetzt ist der Rechtsrahmen klar und das hilft sehr“, erklärte der Bundesvorsitzende Jochen Kopelke in einer Pressemitteilung.

*(jw v. 3.11.2023)*

## Deutschlands neues Feindbild: Palästinenser:innen, ihre Symbole und Parolen

Künftig könnte es bei Kundgebungen und Demonstrationen verboten und damit strafbar sein, die Losung „From the river to the sea, Palestine will be free“ – „Vom Fluss (Jordan) bis zum Mittelmeer wird Palästina frei sein“ zu rufen oder zu zeigen. Verteidiger:innen der israelischen Politik legen sie als als antisemitisch aus, weil sie angeblich darauf abziele, den Staat Israel zu vernichten und die dort lebenden jüdischen Menschen zu vertreiben. Laut einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* vom 10. November soll die Parole in der vom Bundesinnenministerium geplanten Verbotsverfügung gegen die Hamas als deren Parole eingeordnet werden. Damit können die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte gegen deren Verwendung vorgehen.

Die Verbotsverfügung des Innenministeriums listet zudem „Kennzeichen“ der Hamas wie beispielsweise Logos und Schriftzüge auf. „Das müssen wir als eine klare Ansage interpretieren“, zitierte die *Süddeutsche* den Münchner Oberstaatsanwalt Andreas Franck, der auch Antisemitismusbeauftragter der bayerischen Justiz ist. Wer diese und die Parole öffentlich verwende, werde nach Paragraph 86 a Strafgesetzbuch belangt, der das „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen“ unter Strafe stellt.

Die inkriminierte Losung wurde bereits in den 1960er Jahren von der linken Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) verwendet, heute von unterschiedlichen palästinensischen Gruppen. Eine „Hamas-Parole“ ist sie definitiv nicht. Der palästinensisch-US-amerikanische Schriftsteller Yousef Munayyer argumentierte 2021, dass viele Menschen damit den Wunsch verbänden, dass „Palästinenser in ihrer Heimat als freie und gleiche Bürger leben können, die weder von anderen beherrscht werden noch andere beherrschen“. Bislang galt der Satz bei Staatsanwaltschaften etwa in Berlin und München als legitime Meinungsäußerung.

CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann forderte islamische Einrichtungen pauschal auf, sich zum „Existenzrecht Israels“ – gemeint ist: zur Politik der israelischen Regierung – zu bekennen. Wenn sie dieser Aufforderung nicht Folge leisteten, hätten sie „keine Berechtigung, in Deutschland ihre Arbeit fortzusetzen“, so Linnemann zur *Neuen Osnabrücker Zeitung* (Sonnabendausgabe). Die Bundesregierung tue zu wenig, um den politischen Islam zu bekämpfen. Der Chef der Jungen Union, Johannes Winkel, sekundierte und forderte in der *Welt* dazu auf, dass Reden, Sprechchöre, Plakate und Fahnen auf Demonstrationen deutschsprachig sein müssten.

*(jw v. 13.11.2023/Azadî)*

## Instrumente der Repression

Einem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zufolge sollen Bewerber:innen um die deutsche Staatsbürgerschaft künftig dazu verpflichtet werden, ein „Bekenntnis zum Existenzrecht Israels“ abzugeben, bevor sie den deutschen Pass bekommen. Bei Vorliegen „tatsächlicher, nicht erschütterbarer Anhaltspunkte“ für eine „antisemitische Einstellung des Antragstellers“ soll eine Einbürgerung in Zukunft nicht erfolgen. Personen, die mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, könnten im Falle der „Verurteilung wegen einer antisemitischen Straftat“ zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.

Zur Diskussion stehen soll zudem ein Antrag zur Änderung des Strafgesetzbuches mit dem Titel „Bekämpfung von Antisemitismus, Terror, Hass und Hetze“. Damit sollen Änderungen im Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht vorgenommen werden. Nach der Plenardebatte werden die Anträge an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen.

Alexander Gorski, der als Rechtsanwalt mit dem European Legal Support Center (ELSC) zusammenarbeitet, erklärte am 16. November gegenüber *jW*, dass die Pläne „rechtsstaatlich höchst problematisch“ seien. Die Unionsfraktion benutze den Mythos vom „importierten Antisemitismus“, um „beispiellose Verschärfungen im Migrationsrecht“ durchzusetzen.

Zudem sei rechtlich nicht klar geregelt, was eine antisemitische Straftat ist, so Gorski. In den vergangenen Wochen sei offensichtlich geworden, dass bereits das Eintreten für die Grund- und Menschenrechte von Palästinensern als antisemitisch eingestuft würde. Die geplanten Gesetzesänderungen bedrohten „akut die Meinungsfreiheit von Menschen ohne deutschen Pass“, die in Zukunft „Angst haben müssten, sich zu bestimmten Themen zu äußern“, weil zukünftig das „Damoklesschwert der migrationsrechtlichen Repression“ über ihnen schweben könnte.

*(jw v. 17.11.2023/Azadî)*

# URTEILE

## VG Düsseldorf: Urteil gegen Einreise- und Aufenthaltsverbot für Ex-Guantánamo-Gefangenen in BRD

Von 2002 bis 2016 war der Mauretanier Mohamedou Ould Slahi im Folterlager in der Guantánamo Bay Naval Base ohne Anklage oder Gerichtsverfahren auf Kuba interniert und massiver Folter ausgesetzt. Bereits 2010 hatte ein US-Richter wegen mangelnder Beweise seine Freilassung angeordnet. Die erfolgte aber erst sechs Jahre später, nachdem eine US-amerikanische Untersuchungskommission den Inhaftierten entlastet hatte.

Nun wurde ein gegen den inzwischen in den Niederlanden lebenden Schriftsteller bestehendes Einreise- und Aufenthaltsverbot für die BRD gekippt. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschied am 22. November, dass das verhängte Verbot rechtswidrig sei und gab damit dem Kläger gegen die Ausländerbehörde Duisburg recht. Diese wird nun dazu verpflichtet, das seit 2000 verhängte Verbot gegen Sahli auf den 22. November 2024 zu befristen und damit auslaufen zu lassen, wie die Verteidigung in einer Pressemitteilung des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) erklärte.

Das Gericht begründete das Urteil damit, dass das Verbot wegen einer Bewährungsstrafe wegen Betruges aus dem Jahre 2000 heute keine Rechtswirkung mehr entfalten und insbesondere nicht nachträglich auf eine vermeintliche Gefährlichkeit von Slahi gestützt werden könne.

Der Prozessbevollmächtigte des Klägers, Matthias Lehnert, erklärte, mit dem Urteil sorge das Verwaltungsgericht für Klarheit. „Behörden haben sich an geltendes Recht zu halten und dürfen nicht eigenmächtig Entscheidungen treffen, die auf Unterstellungen basieren“, so Lehnert. Slahi habe in Guantánamo 14 Jahre unrechtmäßige Haft und Folter erdulden müssen, deren körperliche und seelische Folgen ihn bis heute belasteten. Die unrechtmäßige Einreisesperre einer deutschen Behörde stelle eine weitere Schikane dar.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde Slahi von der CIA aus seiner Heimat nach Jordanien verschleppt und in „Gitmo“ eingesperrt. In den 1990er Jahren soll er in einem Ausbildungslager von Dschihadisten in Afghanistan gewesen sein, die damals auch von der CIA im Kampf gegen Kommunisten unterstützt wurden. Zuvor hatte er einige Jahre in Duisburg studiert. Slahi gilt als einer der berühmtesten Gefangenen des Lagers, weil er über Monate hinweg den sogenannten erweiterten Verhörtechniken – sprich Folter – ausgesetzt war.

Der Mauretanier, der auch für Premieren seiner eigenen Theaterstücke und Preisverleihungen nicht in die BRD einreisen durfte, ist mit einer in Berlin lebenden US-amerikanischen Menschenrechtsanwältin verheiratet und hat mit ihr einen Sohn. Das Auswärtige Amt hatte bereits einem früheren Visumsantrag von Slahi zugestimmt. Auch laut Bundeskriminalamt gab es zuletzt keine Hinweise, dass er etwas mit den Anschlägen von 2001 zu tun hatte, wie tagesschau.de 2021 berichtetet hatte. Das Bundesinnenministerium hatte jedoch interveniert und die Einreise verhindert, unter anderem weil er 2000 in Deutschland wegen Sozialbetrugs zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden war. Laut tagesschau.de-Recherche spielten bei der Entscheidung auch Bedenken der USA eine Rolle. „Die USA halten diese Person immer noch für einen der Bösen“, hieß es demnach in einem Schreiben an deutsche Beamte.

Der Bundestagsabgeordneter Andrej Hunko (ehemals Linke) nannte es am Mittwoch gegenüber *jW* „skandalös“, dass der Schriftsteller bisher nicht in Deutschland einreisen durfte. Die BRD sei das „einzige Land auf europäischer Ebene“, in dem er „nicht rehabilitiert“ sei.

*(jw v. 23.11.2023/Azadî)*

## OLG Stuttgart: Razzia bei Radio Dreyeckland doch rechtmäßig

Die Razzia bei einem Redakteur des unabhängigen Senders *Radio Dreyeckland* in Freiburg im Januar dieses Jahres war doch rechtmäßig. Dies hat das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden, wie ein Sprecher der Karlsruher Staatsanwaltschaft am 21. November gegenüber *dpa* bestätigte. Das Gericht entschied damit anders als eine frühere Instanz in Karlsruhe, die die Maßnahme als rechtswidrig eingestuft hatte. Ermittler hatten zwei Mitarbeiterwohnungen und Redaktionsräume des nichtkommerziellen Senders in Freiburg durchsucht. Der Vorwurf lautet, dass auf der Homepage des Senders ein Bericht veröffentlicht wurde, der einen Link auf ein Archiv der verbotenen Vereinigung „Linksunten.Indymedia“ enthalten habe. Durch die Verlinkung soll der Journalist aus Sicht der Ermittlungsbehörde weiteres Handeln einer verbotenen Vereinigung unterstützt haben. „Wir prüfen auf jeden Fall weitere rechtliche Schritte“, teilte Radio Dreyeckland der *dpa* Anfrage mit.

*(jW v. 23.11.2023)*

# ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

## „Ärzte ohne Grenzen“: Gewalt an EU-Außengrenze

Nach einem Bericht der internationalen Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ (MSF), den sie am 2. November in Athen vorstellte, sind Geflüchtete auf den griechischen Ägäisinseln mit Aggression, erniedrigender Behandlung und körperlicher Gewalt konfrontiert wie Schlägen, Handschellen und Leibesvisitationen. Außerdem wird ihr Besitz konfisziert, und sie werden gewaltsam aufs Meer zurückgeschickt. Dort stellte MSF seinen Bericht mit dem Titel „In aller Deutlichkeit: Die menschlichen Kosten der Migrationspolitik und gewalttätiger Praktiken an den griechischen Seegrenzen“ vor. Die gesammelten Dokumentationen betreffen den Zeitraum von August 2021 bis Juli 2023 und basieren auf Aussagen von 56 Patienten, auf medizinischen Daten und Beobachtungen der MSF-Aktiven vor Ort.

Insgesamt habe die Organisation auf Lesbos und Samos 7904 Menschen versorgt, darunter 1520 Kinder. Viele der Neuankommenden hätten sich in einem Zustand emotionaler Not befunden, seien erschöpft, nass, durstig oder hungrig gewesen. Darunter seien Hochschwangere gewesen, Neugeborene und unbegleitete Minderjährige. Eine Asylsuchende schilderte, dass eine schwangere Frau mit Handschellen gefesselt und geschlagen worden sei. Eine andere erinnerte sich an die Ankunft in griechischen Gewässern: „Ein ganz schwarz gekleideter Mann mit verhülltem Gesicht sprang auf unser Boot. Er hatte einen Stock in der Hand und schlug auf die Person vor ihm ein. Dann riss er den Motor ab und ließ ihn ins Wasser fallen. Wir standen mitten auf dem Meer ohne Motor da.“

Sonia Balleron, Leiterin der MSF-Mission in Griechenland, mahnte, dass diese Menschen bereits „eine schreckliche Reise“ mit Kriegsverletzungen, sexualisierter Gewalt und Menschenhandel hinter sich hätten, weshalb gewaltvolle „Pushbacks“ ihre Situation noch weiter verschlimmere.

*(jw v. 3.11.2023)*

## Gewalt gegen kurdische Geflüchtete im Ankunftszentrum Berlin-Tegel?

Im Berliner Ankunftszentrum Tegel soll es zu rassistisch motivierter Gewalt auf kurdische Asylsuchende gekommen sein. ANF vorliegende Aussagen unmittelbar betroffener Personen zufolge sollen arabischstämmige Bewohner am Samstagabend „ungläubige Kurden“ und „Allahu Akbar“ gerufen und eine Prügelei provoziert haben. In die Auseinandersetzung sollen sich auch arabische Security-Mitarbeiter gemischt haben. Sechs Kurden seien kurzzeitig in ein Krankenhaus gekommen; ernsthafte Verletzungen hätten sie nicht davongetragen.

Zu Auseinandersetzungen und Gewalt komme es in diesem Ankunftszentrum immer wieder. Vor allem Kurdinnen und Kurden würden häufig belästigt und bedrängt, berichteten Bewohner gegenüber ANF. Als Folge dieser Erfahrungen hätten sie Angst und fühlten sich schutzlos. Nach dem Übergriff vom Wochenende seien rund 300 Asylsuchende, darunter Frauen und Kinder, in einen anderen Zeltkomplex verlegt worden. Zuvor hätten sie die Nacht bei kalten Temperaturen im Freien verbringen müssen.

Gegen die Sicherheitsleute erheben die kurdischen Geflüchteten schwere Vorwürfe. Sie seien nicht selten Schikanen und Drohungen ausgesetzt, in erster Linie durch arabischstämmige Security-Mitarbeiter. Verantwortliche der Flüchtlingsunterkunft waren zu einer telefonischen Stellungnahme nicht zu erreichen.

*(ANF v. 27.11.2023)*

## Erneut schwerer Übergriff in Tegeler Unterkunft: Islamisten greifen kurdische Geflüchtete an

In der vom DRK betriebenen Notunterkunft für Geflüchtete ist es am 28. November zu einem erneuten Angriff auf Kurd:innen gekommen. Die Angreifer wurden Augenzeug:innen zufolge vom Sicherheitspersonal des Unternehmens Team Flex tätlich unterstützt.

Wie Kurd:innen aus der Unterkunft berichteten, begann der Angriff am Abend im Essensbereich. Etwa 40 bis 50 Personen versuchten, den Bereich teilweise mit Messern und Stangen bewaffnet zu stürmen und riefen dabei den islamistischen Schlachtruf „Tekbir“. Die Kurd:innen wurden als „Ungläubige“ beschimpft und bedroht. Auch Sätze wie „Wir schneiden euch die Köpfe ab“ und „Was der IS nicht geschafft hat, machen wir mit euch“ sollen gefallen sein.

Laut Augenzeug:innen wurden die Angreifer vom Sicherheitspersonal unterstützt. Eine der Schutzsuchenden berichtete telefonisch gegenüber ANF: „Sie [das Sicherheitspersonal] haben uns auch beschimpft. Sie sind zu ihnen [den Islamisten] gegangen und haben sie informiert. Sie haben ihnen die Messer gebracht.“ Überprüfen lässt sich diese schwere Anschuldigung im Moment nicht, da selbst Journalist:innen, Rechts-

beistände oder Abgeordnete nicht ins Lager gelassen werden. Neben Rechtswält:innen hatte auch der Linkspolitiker Ferat Koçak als Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses versucht, sich direkt über die Lage in der Unterkunft zu informieren. Ihnen wurde jedoch der Einlass verwehrt.

Bei dem Angriff wurde einem Kurden die Hand gebrochen, zwei weitere erlitten Schnittverletzungen am Hals. Als die Polizei eintraf, ging sie gezielt gegen die kurdischen Bewohner:innen des Lagers vor. In einer ANF vorliegenden Hausverbotsverfügung vom 28. November gegen einen kurdischen Flüchtling aus der Türkei heißt es: „G.A. provoziert einen Konflikt zwischen größeren Gruppen von Geflüchteten und gefährdet die Sicherheit im Ankunftszentrum.“ G.A. wurde festgenommen und offenbar in ein anderes Lager gebracht, sein genauer Aufenthaltsort ist unbekannt.

Die Situation der etwa 320 kurdischen Geflüchteten im Lager in Tegel stellt sich dramatisch dar. Sie befinden sich derzeit in einem Zelt und können dieses nicht verlassen. Auch die Wahrnehmung behördlicher Termine ist ihnen aus Angst vor Übergriffen nicht möglich. Ein Betroffener erklärte gegenüber ANF: „Wir sind als Opfer von Verfolgung hierhergekommen und nun werden wir wieder zu Opfern von Gewalt und Verfolgung.“

Bereits im September hatten sich 130 Frauen aus der Ukraine, die im Ankunftszentrum Tegel untergebracht waren, in einem Beschwerdebrief wegen der Zustände an die Senatsverwaltung für Soziales und an das DRK als Betreiber des Lagers gewandt. Dabei ging es unter anderem darum, dass männliches Sicherheitspersonal Frauen belästige und es immer wieder zu körperlichen Angriffen auf Bewohner:innen käme. Sie forderten den sofortigen Austausch des Sicherheitspersonals.

*(ANF v. 29.11.2023/Azadî)*

# AKTION

## Neues Bürger:innenbegehren gegen Moscheebau in Wuppertal

Das Wuppertaler Bündnis „Gathe für alle!“ strebt ein neues Bürgerbegehren gegen die geplante Moschee im Stadtteil Elberfeld an. Es läuft unter dem Titel „Keine städtischen Grundstücke für DITIB, ATIB und Millî Görüş!“ Das kündigte die Gruppe in einer Mitteilung an.

Damit sich der Rat mit dem Bürgerbegehren befasst, müssen rund 11 000 Unterschriften gesammelt werden. Nach Wunsch von „Gathe für alle!“ sollen die Wuppertalerinnen und Wuppertaler dafür die Frage beantworten: „Sind Sie gegen die Vergabe von städtischen Grundstücken (kein Verkauf, keine Überlassung in Erbpacht etc.) an Moscheevereine, die an die Dachverbände DITIB, ATIB und Millî Görüs (IGMG) angeschlossen sind, und die damit in Abhängigkeit von der türkischen Religionsbehörde Diyanet bzw. der Regierung Erdoğans und seiner Koalition aus islamistischer AKP und faschistischer MHP stehen?“

Mit dem neuen Bürgerbegehren wende man sich der Initiative zufolge „erneut an die große Koalition der DITIB-Fans“ aus SPD, Grünen, FDP und CDU. […]

Interessant ist besonders, wie Präsident Erdoğan und Ali Erbaş, Chef der türkischen Religionsbehörde Diyanet, auf das Hamas-Massaker reagieren. Erdoğan bedauert auf einer Massenkundgebung wortreich den Tod von Zivilisten im Gaza-Streifen, gleichzeitig lässt er die kurdische Zivilbevölkerung in Rojava bombardieren. Besonders bemerkenswert ist, dass Erdoğan sich mit der Hamas offen solidarisiert: *‚Hamas ist keine Terrororganisation, sondern eine Befreiungs- und Muschaheddin-Gruppe, die für den Schutz ihres Landes und ihrer Bürger kämpft.‘*

Für unsere Debatte um die Wuppertaler Moscheevereine ist noch wichtiger, was der Vorgesetzte der in den Moscheen von DITIB, ATIB und Millî Görüş in Deutschland eingesetzten Imame von sich gibt: Israel sei *„wie ein rostiger Dolch, der im Herzen der islamischen Geographie“* stecke. In einer Online-Konferenz mit 200 Imamen aus 92 Ländern am letzten Montag spricht er diese Sätze: *„Jerusalem gehört den Muslimen. Palästina und Gaza sind Heimatländer der Muslime und werden es bis zum Weltuntergang bleiben! Das zionistische Israel begeht in Gaza einen Völkermord mit seinen Angriffen, die auf einem schmutzigen und perversen Glauben basieren.“*

Dieser offen gezeigte Antisemitismus und diese unverhohlene Kumpanei mit den Hamas-Mördern hat bei DITIB und Co. übrigens keinerlei relevante Konsequenzen: Die Erdoğan- und Diyanet-treuen Moscheevereine verzichten wieder einmal darauf, ihren Vorgesetzten aus Ankara öffentlich zu widersprechen. Kein Wunder, denn der Rückhalt für Erdoğan und seine AKP/MHP-Koalition ist, wie die Stimmanteile bei der letzten Wahl in Deutschland zeigen, nach wie vor hoch. Nach wie vor wird in den Moscheen und bei den AKP- und MHP-Anhängern der Genozid an Armenier:innen, Griech:innen, Aramäer:innen und Kurd:innen geleugnet. Nach wie vor wird mehrheitlich z.B. die Bombardierung von Rojava, die Repression gegen die kurdische und linke Bewegung und die Vertreibung der Armenier:innen aus Bergkarabach bejubelt.“ […]

*(ANF v. 6.11.2023/Azadî)*

# ZUR SACHE: PRÄSIDIALDIKTATUR TÜRKEI

## CHP mit neuem Vorsitzenden

Die Delegierten der größten türkischen Oppositionspartei CHP stimmten am 5. November mehrheitlich gegen den 74-jährigen Kemal Kılıçdaroğlu und wählten Özgür Özel zum neuen Parteivorsitzenden. Der 49-Jährige erhielt auf einem Parteitag in Ankara im zweiten Wahlgang rund 60 Prozent der Stimmen, nachdem er sich als Kandidat des Wandels präsentiert hatte. Er erklärte, sich wieder mehr für sozialdemokratische Positionen einsetzen zu wollen. Der Politiker steht für Reformen innerhalb seiner Partei.

Seit Sommer ist er bereits Fraktionsvorsitzender der CHP im türkischen Parlament. Er gilt als Vertrauter des Istanbuler Bürgermeisters Ekrem Imamoğlu. Bei den Kommunalwahlen im Frühjahr kommenden Jahres will die CHP unter Özels Führung die wichtigen Bürgermeisterposten in Istanbul und der Hauptstadt Ankara verteidigen.

Die CHP war nach der Wahlniederlage von Kemal Kılıçdaroğlu in eine Krise geraten. Im Mai hatte er die Stichwahl um das Präsidentenamt gegen Recep Tayyip Erdoğan verloren. Obwohl er ein breites Bündnis gegen den AKP-Chef geschmiedet hatte, unterlag die Opposition auch in der Parlamentswahl. Nach der Niederlage verzichtete Kılıçdaroğlu auf einen Rücktritt, was ihm scharfe Kritik einbrachte. Die Partei wirkte zunehmend zerstritten.

*(ANF v. 5.11.2023/Azadî)*

## Türkei hält 127 deutsche Staatsangehörige fest

Die Türkei hält gegenwärtig mindestens 127 Deutsche im Land fest. 62 davon sitzen im Gefängnis, weitere 65 deutsche Staatsangehörige sind mit Ausreisesperren belegt.

Während der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan am 17. November das erste Mal seit drei Jahren nach Deutschland reist und neben Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier trifft, dürfen mindestens **65 Deutsche** die Türkei wegen **Ausreisesperren** derzeit nicht verlassen. Allein im laufenden Jahr wurden **16 neue Fälle** bekannt. Ihnen wird Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer „Terrororganisation“ bzw. Propaganda für diese vorgeworfen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen (parteilos) hervor. Drei Ausreisesperren im laufenden Jahr seien wieder aufgehoben worden. Weitere 62 deutsche Staatsangehörige sind derzeit in türkischen Gefängnissen inhaftiert.

In der Türkei werden immer wieder Deutsche bei der Einreise oder während des Urlaubs festgenommen oder mit einer Ausreisesperre belegt. Doch eine große Rolle scheint ihr Schicksal in den Beziehungen zwischen Berlin und Ankara eher nicht zu spielen. Die Außenpolitikerin Sevim Dağdelen, die zum neuen Bündnis Sahra Wagenknecht gehört, warf der Regierung vor, aus politischen Gründen inhaftierte Deutsche im Stich zu lassen. „Während die Bundesregierung dem türkischen Präsidenten in Berlin den roten Teppich ausrollt, läuft die politische Verfolgung deutscher Staatsbürger in der Türkei auf Hochtouren.“

Die Bundesregierung erfasst nach eigenen Angaben seit Mitte 2022 auch **Einreisesperren** von Deutschen in die Türkei. Für das laufende Jahr seien **43 Fälle** bekannt, in denen die Einreise verweigert wurde, hieß es in der Antwort. Die Hintergründe seien nicht bekannt. Das Bundeskriminalamt (BKA) habe in diesem Jahr bis Ende September zudem **238 Interpol-Fahndungsersuche** zur Festnahme erhalten, sogenannte Red Notices. Zu welchem Ergebnis die Bearbeitungen kamen oder welchen Hintergrund sie haben, geht aus der Antwort auf Dağdelens Anfrage nicht hervor.

Die Türkei hat eine eigenwillige Terrorismusdefinition und geht hart gegen Andersdenkende vor. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International argumentiert, Anti-Terror-Gesetze würden häufig von den Behörden „missbraucht“, um gegen Oppositionelle vorzugehen. Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) werde der Terrorismus-Begriff von türkischen Behörden systematisch „rechtsstaatswidrig“ ausgeweitet, um politischen Dissens zu unterdrücken. Besonders für Menschen aus dem kurdischen Spektrum und linken Organisationen ist die Gefahr, für abweichende Meinungen ins Gefängnis zu kommen, allgegenwärtig. Die türkische Regierung weist den Vorwurf zurück und betont, die Justiz gehe angemessen gegen staatszersetzende Aktivitäten vor.

*(ANF v. 16.11.2023/Azadî)*

# ROJAVA

## Aktivistinnen fordern Berichterstattung über türkische Angriffe auf Rojava

Am 1. November haben Aktivistinnen der Kampagne „Women Defend Rojava“ (WDR) eine mehrstündige Mahnwache vor dem Landesstudio des *ZDF* in Hamburg abgehalten. Mit Flyern, Transparenten und in Gesprächen mit Passanten und Mitarbeitern riefen sie den Fernsehsender dazu auf, über die Angriffe der türkischen Armee auf die Gesellschaft und zivile Infrastruktur in Nord- und Ostsyrien (Rojava) zu berichten. Laut der Sprecherin von WDR, Olga Berg, blieben türkische „Angriffe, die in den letzten Wochen ganze 80 Prozent der zivilen Infrastruktur in Nord- und Ostsyrien zerstört haben, meist unerwähnt“. Am 4. Oktober hatte die türkische Armee eine erneute Angriffswelle begonnen. 44 Menschen seien dabei getötet worden, darunter Zivilisten und Kinder. Laut der Selbstverwaltung sei ein großer Teil der zivilen Infrastruktur der Region beschädigt oder zerstört worden, darunter zwei Krankenhäuser, zahlreiche Elektrizitätswerke, Anlagen zur Ölförderung und solche zur Wasserversorgung.

*Foto: ANF*

Am 1. November jährte sich die Befreiung der durch die Terrororganisation „Islamischer Staat“ besetzten Stadt Kobanê in Nordsyrien zum neunten Mal. Am „Welt-Kobanê-Tag“ wird jährlich an die damaligen Ereignisse erinnert.

*(jw v. 3.11.2023/Azadî)*

# INTERNATIONALES

## Protest gegen Razzia im kurdischen Gemeindezentrum in London

In London ist es am Sonntagabend, 26.11.'23, zu einem Polizeieinsatz gegen das kurdische Gemeindezentrum in Haringey gekommen. Der Anlass war eine geplante Kulturveranstaltung zum Jahrestag der PKK-Gründung vor 45 Jahren. Als die abendlichen Feierlichkeiten beginnen sollten, riegelten über hundert Polizist:innen einer Antiterroreinheit das Gebäude ab. Viele Mitglieder der kurdischen Gemeinde protestierten gegen das Vorgehen, es kam zu handgreiflichen Auseinandersetzungen.

Als die Razzia bekannt wurde, trafen viele weitere Menschen vor dem Gebäude ein und solidarisierten sich mit dem kurdischen Gemeindezentrum. Erst nach längeren Auseinandersetzungen wurde die Polizei abgezogen und die Veranstaltung konnte beginnen.

Die Kurdish People‘s Democratic Assembly in London teilte am Montagmorgen mit, die Polizei habe ohne Durchsuchungsbefehl und ohne Grund gewalttätig und aggressiv eine kulturelle Feier gestört, an der Familien mit Kindern teilgenommen hätten. Die Vereinigung wies darauf hin, dass der Polizeieinsatz zwei Tage nach einem Besuch des britischen Verteidigungsministers Grant Shapps bei seinem türkischen Amtskollegen Yaşar Güler in Ankara erfolgte. Bei dem Treffen sei es um die Zusammenarbeit in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit im Nahen Osten und Rüstungsgeschäfte gegangen. Die Kurdish People‘s Democratic Assembly beschuldigte die britische Politik des Missbrauchs der Antiterrorgesetzgebung und der Justiz, um ihre eigenen politischen Ziele voranzutreiben.

Auch der kurdische Europaverband KCDK-E verurteilt den Polizeieinsatz als rechtswidrig und politisch motiviert. Er wies auf die zunehmende Kriminalisierung von Kurd:innen nach dem Terrorism Act 2000 in Großbritannien hin und erklärte: „Die Bemühungen, das rechtmäßige und legitime Versammlungs- und Vereinigungsrecht des kurdischen Volkes überall zu kriminalisieren, nehmen im Vereinigten Königreich weiter zu.“ Der Verband fordert das Vereinigte Königreich auf, seine Politik der Kriminalisierung des kurdischen Volkes aufzugeben: „Das Recht, sich zu versammeln und zu organisieren, ist ein universelles Menschenrecht, und wir werden dieses Recht weiterhin entschlossen ausüben, wo immer wir uns befinden, ohne einen Schritt zurückzuweichen.“

*(ANF v. 28.11.2023)*

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## Sexuelle Gewalt wird künftig als Kriegsverbrechen strafverfolgt

Künftig soll in Deutschland sexuelle Gewalt in Konfliktgebieten als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit strafrechtlich verfolgt werden können. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf des Justizministeriums entschied das Bundeskabinett am 1. November. Die im Völkerstrafrecht festgeschriebenen Tatbestände der Verbrechen gegen die Menschheit und der Kriegsverbrechen sollen so angepasst werden, dass sie auch Delikte wie sexuellen Übergriff, sexuelle Sklaverei und erzwungenen Schwangerschaftsabbruch umfassen. Dadurch können diese künftig in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden, auch wenn sie in anderen Ländern verübt wurden. Politiker der Regierungskoalition nannten hier die Ukraine oder Israel als Beispiel. Die SPD-Fraktion wies zudem auf die Bedeutung der Gesetzesänderung für den Schutz von queeren Menschen hin, da laut Gesetzentwurf der Straftatbestand der Verbrechen gegen die Menschheit im Völkerstrafgesetzbuch um die „sexuelle Orientierung" als unzulässigen Grund für die Verfolgung ergänzt werden soll.

*(jw v. 3.11.2023)*

## Rückwärts in die Zukunft: „Demokratische Mitte" für Einführung von Veteranentag

Der Antrag, den die CDU/CSU-Fraktion in den Bundestag eingebracht hatte, wird Zeitungsberichten zufolge von einer breiten Parlamentsmehrheit befürwortet. Zustimmung findet die christdemokratische Initiative zur Einführung eines Veteranentages auch bei den Ampel-Fraktionen SPD, Grünen und FDP, was auf Zuspruch der Unionsfraktion gestoßen ist:

Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) hatte bereits im September zum Abschluss der Invictus Games in Düsseldorf gesagt, er wolle „mehr öffentliches Bewusstsein für die Opfer derjenigen zu erzeugen, die in Uniform dienen". Es gehe darum, all jenen, „die ihr Leben riskieren, um Frieden und Sicherheit zu verteidigen", mit „Respekt und Anerkennung" zu begegnen. Einen ähnlichen Vorschlag hatte zuvor auch die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Eva Högl (SPD), gemacht.

„Ich freue mich", so Fraktionsvize Johann Wadephul (CDU) gegenüber dem *Tagesspiegel*, „dass in der demokratischen Mitte Konsens besteht, die Leistungen unserer Soldatinnen und Soldaten angemessen zu würdigen". Es werde mit der Regierung nur noch über eine gemeinsame genaue Ausgestaltung verhandelt. Als Gedenktag werde der 12. November vorgeschlagen, der „Geburtstag der Bundeswehr".

*(tagesschau24 v. 12.11.2023/Azadî)*

# AZADÎ UNTERSTÜTZT

AZADÎ entschied über **fünf Anträge** und unterstützte mit einem Gesamtbetrag von **4250,51 Euro**
(Klage gegen Ausweisungsverfügung, Auseinandersetzung mit türk. Provokateuren am Rande einer Demo; Ermittlungsverfahren wg. angebl. LFB – eingestellt –, anwaltl. Prozessbeobachtung)

Die politischen Gefangenen erhielten in diesem Monat insgesamt **1260 €** für Einkauf.

**AYAS Kenan**, Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg (Anmerkung: sein tatsächlicher Familienname lautet zwar **AYAZ**, doch ist er in türkischen Dokumenten mit AYAS angegeben, was wohl auf ein Versehen beim Eintrag nach seiner Geburt zurückzuführen ist. Damit er Briefe etc. erhält, muss der Name AYAS verwendet werden.)
**AYDIN Özgür** (türkisch, zaza), Simmerner Str. 14 A, 56075 Koblenz
**ÇAKAS Mehmet**, (zaza, kurmanci, türkisch), Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover
**ÇIMEN Sabri** (kurmanci, türkisch, englisch), Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich
**DORA Mazlum** (kurmanci, türkisch) , Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
**ENGIZEK Ali** (kurmanci, türkisch, etwas deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
**KIZILKAYA Merdan** (kurmanci, türkisch, deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
**KÖÇER Tahir** (kurmanci, türkisch, deutsch), Stadelheimer Str. 12, 81549 München
**ÖCALAN Abdullah** (kurmanci, türkisch, französisch), Obere Kreuzäckerst. 6, JVA Frankfurt/M. I, 60435 Frankfurt/M.
**ÖZEL Ali** (kurmanci, türkisch, arabisch), Obere Kreuzäckerstr.6, JVA Frankfurt/M. 1, 60435 Frankfurt/M